

Wir sind eine Gemeinschaft: Präambel

Die Gemeinschaft des Gymnasiums Siegburg Alleestraße besteht aus Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Schule als einen Ort zu erhalten, an dem sich das Zusammenleben und -arbeiten im Sinne unseres Leitbildes fair, harmonisch und von gegenseitiger Wertschätzung geprägt, vollzieht. Um dieses Ziel zu erreichen, wird von allen am Schulleben Beteiligten ein hohes Maß an Toleranz, Einsatz und gutem Willen gefordert.

Schüler*innen & Lehrer*innen respektieren sich gegenseitig. Der Umgang miteinander zeichnet sich durch Freundlichkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Wertschätzung aus. Das gilt auch außerhalb der Schule und in den sozialen Netzwerken.

Eltern befürworten die in der Schule geltenden Regeln und halten die Schüler*innen zu deren Einhaltung an. Ebenso unterstützen sie die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Lehrer*innen, pflegen den Kontakt zur Schule und nehmen die Angebote zu pädagogischen Gesprächen (Pflegschaftssitzungen, Elternsprechtage etc.) wahr.

Alle Beteiligten legen im täglichen Miteinander Wert auf eine höfliche Ausdrucksweise und gute Umgangsformen. Gemeinsam achten sie darauf, dass kein*e Schüler*innen ausgegrenzt, verspottet, beschimpft oder gar mit Gewalt bedroht wird.

B. Allgemeines Verhalten in der Schule

Grundsätzlich ist das Verhalten in der Schule geprägt von respektvollem Umgang miteinander.

1. Mobbing und sonstige Ausgrenzungen einzelner Schüler*innen sowie die Verletzung ihrer Privat- und Persönlichkeitsrechte, auch durch elektronische Geräte und Medien sind verboten und widersprechen den Grundsätzen unserer Gemeinschaft.
2. Elektronische Geräte jeglicher Art der Schüler*innen sind bei Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen desselbigen vollständig auszuschalten und verbleiben in der Tasche. Den Schüler*innen der Sek II ist die stille Nutzung elektronischer Kommunikationsgeräte (inkl. E-Reader) im unteren Foyer (Oberstufenbereich) erlaubt. Hiervon ausgenommen sind jegliche Arten von Bild- und Tonaufnahmen. Über eine Benutzung im Unterricht sowie in anderen Teilen des Schulgeländes entscheidet die Lehrkraft. Bei Exkursionen, Schulfahrten etc. entscheiden die begleitenden Lehrkräfte.
Verstöße werden durch die / den zuständigen Klassenlehrer*in oder Stufenleiter*in sanktioniert.
3. Das Rauchen von Zigaretten und E-Zigaretten etc. ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Besitz und Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
4. Schüler*innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der allgemeinen Unterrichtszeit grundsätzlich nicht verlassen.
5. Die Regeln für die Bibliothek und dem Selbstlernzentrum sind in den jeweiligen Ordnungen zu finden.
6. Es ist auf angemessene Kleidung und ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild zu achten.

C. Verhalten im Unterricht

1. Der Unterricht beginnt und endet für Lehrer*innen und Schüler*innen pünktlich. Die Klassensprecher*in/Kurssprecher*in melden die Abwesenheit der Lehrkraft nach 10 Minuten im Sekretariat.
2. Essen so wie das Kauen von Kaugummi ist während des Unterrichts nicht gestattet. Beim Unterricht in den Fachräumen und bei der Arbeit mit dem Computer sind Essen und Trinken verboten. Das Trinken von Wasser während des Unterrichts in anderen Unterrichtsräumen wird jedoch gestattet.
3. Zu Beginn der Stunde schließt jede*r Lehrer*in nur den Raum auf, in dem er / sie selbst unterrichtet. Fachräume und Turnhallen dürfen grundsätzlich nur in Anwesenheit einer*s Lehrer*in betreten werden. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen, wenn eine Lerngruppe den Raum verlässt. Dies gilt auch für die 2.Pause.

D. Verhalten während der Pausen, Freistunden und im Mensabereich

1. In Freistunden und der Mittagspause halten sich Schüler*innen nicht auf den Gängen, Fluren, Klassentrakten und den Höfen vor den Klassenräumen auf, damit der Unterricht ungestört stattfinden kann.
2. Bei Raumwechsel dürfen die Taschen mit Einverständnis der Aufsicht habenden Lehrkraft zu Beginn der großen Pause auf eigene Verantwortung vor den Unterrichtsräumen abgelegt werden.
3. Der untere Foyerbereich ist ausschließlich der Oberstufe vorbehalten, welche für die Ordnung und Sauberkeit Verantwortung übernimmt. Von der Nutzungsregelung ausgenommen ist der Zugang zu den Toiletten. Bei außerplanmäßigem Raumbedarf für Unterricht kann die Lehrkraft den gesamten Bereich uneingeschränkt nutzen.

E. Verhalten bei Unterrichtsversäumnis

1. Kann ein*e Schüler*in wegen Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen, wird das Sekretariat sofort telefonisch informiert. Mit Wiedererscheinen im Unterricht wird eine schriftliche Entschuldigung über die gesamte Fehlzeit vorgelegt. Bei der Erfassung von Fehlstunden auf dem Zeugnis gelten schulisch veranlasste Unterrichtsversäumnisse nicht als Fehlstunden, sofern die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen schriftlich bestätigt wird.
2. Bei während der Unterrichtszeit auftretender Erkrankung kann eine Abmeldung nur über das Sekretariat erfolgen. Die Lehrkraft, die zu diesem Zeitpunkt im Besitz des Klassenbuchs ist, ist zu informieren. Eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten über den versäumten Unterricht ist erforderlich. Bei Unfällen ist umgehend das Sekretariat zu informieren.
3. Beurlaubungen aus wichtigen Gründen sind rechtzeitig schriftlich beim Klassenlehrer, bei der Klassenlehrer*in oder den Jahrgangsstufenleiter*innen zu beantragen.



Bei längerer Dauer kann nur die Schulleitung eine Genehmigung erteilen. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind nur nachweislich und in dringenden Ausnahmefällen durch die Schulleiter*in möglich.

In jedem Falle müssen die Schüler*innen eigenverantwortlich den versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten

F. Ordnung in der Schule

1. Wer Eigentum der Schule oder von Schüler*innen fahrlässig oder mutwillig beschädigt, zerstört oder beschmutzt, muss für den Schaden haften. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.
2. Jede Lerngruppe hinterlässt den Raum in einem ordentlichen Zustand (Müll entsorgen, Stühle/Tische zurechtrücken, Tafel wischen).
3. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind angehalten darauf zu achten, dass kein Müll in der Schule und den zugehörigen Außenbereichen liegen bleibt. Mögliche Verstöße werden durch den zuständigen Klassenlehrer*in oder Stufenleiter*in sanktioniert.
Darüber hinaus ist jede Woche eine Schülergruppe für das ihr zugewiesene Gelände besonders verantwortlich. Dieser Hofdienst wird in der 2. großen Pause durchgeführt (nicht in der 5. Stunde) und ersetzt nicht die Verantwortlichkeit jedes Einzelnen. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist Müll zu vermeiden.
4. Elternhaus und Schule fördern ein verantwortungsbewusstes Ernährungsverhalten der Schüler*innen. Deshalb soll der Verzehr von Fertigmahlzeiten in umweltbelastenden Take away Verpackungen auf dem Schulgelände unterbleiben, ebenso wie auch jegliche Anlieferung von Essen durch Lieferservices. (Dies betrifft insbesondere auch Einwegbecher für Heißgetränke.)
Ausnahmen bilden gemeinsame Essen zu Feiern o.Ä. im Klassenverbund / AG-Verbund, wobei auch hierbei die Vermeidung von unnötigem Müll oberste Priorität hat und die Entsorgung in den Containern auf dem Ballhof zu erfolgen hat.
5. Jede*r ist dafür verantwortlich, die Toiletten in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu erhalten.
6. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

G. Sicherheit in der Schule

1. Die Schule besitzt ein großes Freigelände, in dem man sich während der großen Pausen bewegen kann. Um Unfälle zu vermeiden, sind im gesamten Gebäude Bewegungsspiele aller Art unzulässig.
2. Auf dem Schulgelände dürfen Fahrräder, Boards aller Art, Mofas und Motorräder nur geschoben werden. Fahrzeuge müssen unbedingt an den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt und abgeschlossen werden, damit Fluchtwege frei bleiben, Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge ungehinderte Zufahrt haben und der Versicherungs-



- schutz gewährleistet bleibt.
3. Es ist verboten, Waffen, Messer und waffenähnliche bzw. gefährliche Gegenstände mitzubringen oder solche, deren Missbrauch gefährlich werden kann, z. B. Streichhölzer, Feuerzeuge, Laserpointer, Spraydosen. Lehrer*innen sind verpflichtet, solche Gegenstände einzuziehen.
 4. Auf dem Schulgelände ist das Werfen von Schneebällen und anderen verletzungs-trächtigen Gegenständen nicht erlaubt.
 5. Jede*r trägt für Geld und Wertsachen, die er /sie in die Schule mitgebracht hat, selbst Verantwortung.

H. Schlussbemerkungen

Diese Regeln stützen sich auf geltende Gesetze, Erlasse und Bestimmungen. Sie ergänzen das Schulgesetz, nehmen Hinweise des Schulgesetzes auf und führen diese näher aus. Verstöße gegen die Regeln werden unter Berücksichtigung von Art und Umfang durch das jeweils zuständige Gremium geahndet.

Die Regeln des Zusammenlebens und-arbeitens werden jedem Schüler*in unserer Schule ausgehändigt (Klassenlehrer*in; bei Neuanmeldung Schulleitung) und erläutert, falls erforderlich. Jeder Schüler*in und seine Erziehungsberechtigten dokumentieren durch ihre Unterschrift ihre Kenntnisnahme und Verpflichtung, sich danach zu richten.

Unterschrift des Schülers / der Schüler*in

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

